DER LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Medieninformation

Bericht
des Petitionsausschusses

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Serdar Yüksel MdL
Vorsitzender des Petitionsausschusses
Datum: 27.03.2025

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

I. Einleitung

Ich freue mich sehr, heute meinen letzten Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses halten zu dürfen und Ihnen über die Arbeit des Petitionsausschusses in den letzten Jahren zu berichten, gewissermaßen als kleines „Best of“ der letzten Jahre.

Der Petitionsausschuss wird häufig als "Notrufsäule der Bürgerinnen und Bürger“ bezeichnet. Diese Bezeichnung trifft genau den Kern unserer Arbeit: Wir sind da, wenn Menschen nicht weiterwissen, wenn sie sich in bürokratischen Strukturen verloren fühlen oder dringend Hilfe benötigen. Unser Ziel ist es, schnell, unbürokratisch und effektiv zu handeln – "zu Lande, zu Wasser und in der Luft", wie ich es gerne formuliere. Der Petitionsausschuss arbeitet überparteilich, pragmatisch und stets mit dem Ziel, im Einzelfall konkrete Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Seit fast 15 Jahren gehöre ich dem Petitionsausschuss an und habe seit 2017 den Vorsitz des Petitionsausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag inne. In dieser Zeit habe ich fast 15.000 Fälle bearbeitet und dabei tiefe Einblicke in die vielfältigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gewonnen. Der Petitionsausschuss dient als direkte Anlaufstelle für alle, die sich von Behörden ungerecht behandelt fühlen oder in schwierigen Lebenslagen Unterstützung benötigen. In diesem Bericht möchte ich einen kleinen Rückblick auf einige besonders eindrucksvolle Fälle geben und die Arbeit des Ausschusses detailliert beleuchten.

II. Statistik

Ein kurzer Blick in die Statistik des zweiten Halbjahres 2024 zeigt die nachhaltige Bedeutung des Instruments der Petition. Im zweiten Halbjahr 2024 haben den Petitionsausschuss 2.758 Eingaben erreicht. Es wurden 1.731 Petition erledigt. In 250 Fällen haben wir das Verfahren nach Art. 41a Landesverfassung durchgeführt und sind mit den Bürgerinnen und Bürgern in

einen direkten Austausch getreten, haben mit Behörden Fälle erörtert und Vor-Ort-Termine absolviert.

Eine ausführliche Statistik befindet sich am Ende des schriftlichen Berichts.

Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses waren Petitionen aus dem Bereich Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt. Dieses Gebiet machte knapp 30 % aller Eingaben an den Petitionsausschuss aus. Gesteigert haben sich die Eingaben aus dem Ausländerrecht. Dies ist insbesondere auf zahlreiche Petitionen zum Thema Einbürgerung zurückzuführen. So sorgte eine Vielzahl von Einbürgerungsanträgen für lange Bearbeitungszeiten und damit einen erheblichen Rückstau bei der Bearbeitung in den Behörden. Manche Kommunen wussten sich nicht anders zu helfen und verlangten, dass die Einbürgerungsanträge zwingend im Rahmen eines persönlichen Termins eingereicht werden müssen. Freie Termine wurden dann erst nach mehreren Monaten vergeben. Dabei gab es für diese Praxis keine gesetzliche Grundlage. Hiergegen wendeten sich zahlreiche Petentinnen und Petenten. Ein umfangreicher Erörterungstermin führte schließlich dazu, dass der Parlamentarische Gutachterdienst mit der Prüfung beauftragt wurde, ob die Bearbeitung eines Einbürgerungsantrags von der persönlichen Übergabe der Unterlagen in einem zuvor vereinbarten Termin abhängig gemacht werden kann. Das Gutachten bestätigte die Haltung des Petitionsausschusses: Hiernach ist eine formlose schriftliche Antragstellung ausreichend und muss von der Behörde bearbeitet werden. Ein persönliches Erscheinen darf nicht zwingend verlangt werden. Die Verwaltungspraxis wurde den rechtlichen Erfordernissen mittlerweile angepasst.

III. Besondere Petitionen

Um Ihnen einen plastischen Eindruck von der Arbeit des Petitionsausschusses zu verschaffen, möchte ich Ihnen im Folgenden einige ausgewählte Petitionen der letzten Jahre vorstellen, die den Petitionsausschuss besonders bewegt haben.

Beginnen möchte ich mit dem Sozialrecht. Es ist seit mehreren Jahren einer der Schwerpunkte unserer Arbeit. In keinem anderen Bereich sind wir so sehr am Puls der Zeit und sehen, wo die Probleme vieler Bürgerinnen und Bürger liegen. Und hier erkennen wir, dass wir eine alternde Gesellschaft mit den dazu gehörenden Problemen von Erkrankungen

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

und Behinderungen sind, und der Wunsch nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach wie vor sehr groß ist. Dies wirft oft auch rechtliche Probleme auf.

Der Petitionsausschuss ist hier häufig der sprichwörtlich letzte Strohhalm, nach dem die Betroffenen in ihrer Not greifen.

1. Handwerker in Not

Eine Eingabe, die uns in den letzten Jahren kurz vor Weihnachten erreicht hat, hat uns dabei besonders betroffen gemacht: Uns schrieb ein schwerkranker 60-jähriger Mann, der im Arbeitslosengeld (ALG II)-Bezug lebte. Voller Verzweiflung wusste er weder ein noch aus, da er nicht mehr genug Geld zum Leben habe. Er war jahrzehntelang als Handwerker tätig gewesen, dann aber in eine berufliche Schieflage geraten und bezog nunmehr die sogenannten „Hartz IV“-Leistungen.

Er bewohnte eine Wohnung, die nach den Regeln des Sozialrechts eigentlich zu groß für ihn war – daher bekam er nur einen Teil der Miete erstattet. Den Rest der Miete bestritt er aus dem, was ihm jeden Monat zur Verfügung stand. Das waren gerade einmal 180 € im Monat oder 6 € am Tag. Davon musste er Strom in Höhe von 80 € im Monat bezahlen. So blieben ihm gerade einmal 100 € im Monat, also 3,33 € am Tag übrig.

Trotz einer schweren Krebs-Erkrankung hatte er sich sehr intensiv um neuen Wohnraum bemüht, doch wir wissen ja alle, wie schwer es sein kann, in Nordrhein-Westfalen eine neue Wohnung zu finden. Er schob sogar einen dringend erforderlichen Krankenhausaufenthalt vor sich her, da er sich erst mit frischer Wäsche ausstatten wollte. Das erzählte er uns – dem Ausschuss – voller Scham. So war er in seiner Familie erzogen worden. Miete und neue Kleidung sparte er sich daher „vom Munde ab“ und bezog sein Essen über Spenden bei der Tafel.

Nur drei Tage nach Eingang der Petition haben wir – noch vor Weihnachten – nach Artikel 41a der Landesverfassung erörtert. Seine Mietkürzung wurde von der Behörde teilweise zurückgenommen. Es wurde sogar festgestellt, dass ihm ein Mehrbedarf seines Regelsatzes zugestanden hätte. Darüber hinaus hätte er eigentlich aufgrund seiner schweren Erkrankung gar nicht im SGB II-System eingeordnet werden dürfen. Auch in dieser Hinsicht hatte der

Petitionsausschuss eine dringende amtsärztliche Untersuchung angemahnt.

Mit großer Bestürzung erfuhren wir im Nachgang, dass der Petent wenige Wochen nach unserem Gespräch verstorben war. Ihm war nur noch kurz vergönnt gewesen, seine Rechte komplett in Anspruch nehmen zu können.

Es ist ein Fall, der uns zeigt, dass wir noch viel mehr auf die Menschen zugehen müssen: Leute ansprechen, Gespräche suchen, Bürgersprechstunden anbieten. Der Fall hat mich auch persönlich berührt und ich hoffe, dass wir den Petenten an seinen letzten Tagen noch so gut wie möglich unterstützen und ihm das Gefühl vermitteln konnten, dass da jemand ist, der ihm zuhört und seine Probleme ernst nimmt.

2. Trotz Behinderung Autofahren möglich

Sehr bewegt hat uns auch die Eingabe einer jungen Frau, die seit ihrer Geburt unter einer sogenannten Dysmelie der rechten Hand litt. Hierbei handelt es sich um einen verkürzten Unterarm mit einer kleinen Hand ohne Fingerfunktionen. Diese körperliche Einschränkung sollte nun dazu führen, dass die junge Frau keinen normalen Pkw fahren sollte. Bei der Erteilung der Fahrerlaubnis fühlte sie sich diskriminiert. Wegen ihrer Behinderung hatte die Behörde ein fachärztliches Gutachten und eine Fahrprobe angeordnet. Der Mediziner hatte keine Bedenken gegen die Erteilung des Führerscheins, wenn die praktische Fahrprobe gelingen würde. Der praktische Gutachter hingegen tat sich sehr schwer, prüfte, stellte viele Bedenken in den Vordergrund und forderte eine Reihe von teuren technischen Änderungen am Fahrzeug. Nur ein Auto mit Schalensitz und besonderem Lenkrad sowie einer Schaltautomatik sollte die junge Frau nutzen dürfen.

„Ich habe Handball gespielt, ich spiele Gitarre, fahre Ski, klettere und bin auch an der Computertastatur schneller als so manch ein Zweihänder“, trug sie in einem Erörterungstermin engagiert dem Ausschuss vor. „Wie alle in meinem Alter möchte ich nun gerne meinen Führerschein machen, ohne Handprothese und auch ohne irgendwelche anderen Hilfsmittel oder Fahrzeugumbauten. Einfach ganz normal, wie jeder andere auch.“

Der Petitionsausschuss ging der Sache nach. Schnell machte die Behörde der jungen Frau das Angebot, die praktische Begutachtung kostenfrei zu wiederholen, mit einem erfreulichen

Ergebnis: Ein anderer Sachverständiger kam zu dem Ergebnis, dass die in Rede stehenden Auflagen nicht erforderlich seien. Ich freue mich, wenn ich mir nun vorstelle, dass die junge Frau mit Schwung und Energie nun auch mittels eines normalen Autos die Welt erobern kann.

3. Sperriges Studieninstitut

Ein weiterer bewegender Fall betraf eine fast blinde Frau. Sie war Mutter von zwei Kindern, stand fest mit beiden Beinen im Leben und wollte nun eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten machen. Dass sie ein Handicap hatte, nämlich fast blind war, hatte die hochmotivierte Frau in all den Jahren nicht daran gehindert, ihre Ziele zu erreichen. So hatte sie auch bereits eine Zusage für die Ausbildung und ebenso die Unterstützung ihres persönlichen Umfeldes. Jedoch stand ihre Behinderung plötzlich in einer Weise im Weg, mit der sie nicht mehr gerechnet hatte. Trotz ihrer hohen Motivation und der Unterstützung ihres Umfeldes wurde sie von einem Studieninstitut abgelehnt, da man sich dort nicht in der Lage sah, eine Sehbehinderte zu unterrichten. Das Studieninstitut teilte der Frau mit, dass man zwar bereits körperbehinderte Studentinnen und Studenten ausgebildet habe, jedoch noch nie eine Person mit einer Sehbehinderung. Ohne eine entsprechende Weiterbildung der Dozentinnen und Dozenten sah man sich nicht in der Lage, die junge Frau aufzunehmen. Dabei gab es bereits eine funktionierende Assistenzlösung für die Petentin. Trotz alledem wollte sie das Studieninstitut an eine 60 km entfernte Einrichtung verweisen. Ihre Fahrtzeit hätte sich hierbei mit öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als verdoppelt und das wäre das Aus für ihre berufliche Weiterentwicklung gewesen. Da der Ausbildungsbeginn nahte, schaltete sich der Petitionsausschuss zügig ein und beraumte einen Erörterungstermin an. In intensiven Gesprächen mit dem Institut und dem zuständigen Ressort der Landesregierung konnten wir erreichen, dass die sehbehinderte Petentin schließlich ihren gewünschten Ausbildungsplatz bei dem örtlichen Studieninstitut erhielt. Dieser Fall verdeutlicht, wie wichtig es ist, Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen gleiche Chancen zu ermöglichen. Bildung und Teilhabe sind zentrale Güter, und es ist unsere Aufgabe als Gesellschaft, im Einzelnen noch bestehende Hindernisse und Vorurteile aus dem Weg zu räumen. Wir freuen uns mit der Petentin!

4. Identitätsfragen und staatliche Unterstützung

Ein außerordentlich spannender und ebenso ungewöhnlicher Fall ist es mir ebenfalls noch wert, erwähnt zu werden. Ein junger Mann wandte sich an den Ausschuss. Er lebte seit über

15 Jahren in einer Stadt im Märkischen Kreis. Sein größter Wunsch war es, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Was dem ersten Vernehmen nach wie ein unspektakulärer Fall klingen mag, ist deshalb so ungewöhnlich, weil die Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitengesetzes fast alle erfüllt waren. Einzig die Identität des Petenten stand für die zuständigen Behörden nicht zweifelsfrei fest. Wir luden alle Beteiligten ein, um der Sache auf den Grund zu gehen. Der Petent erläuterte, er sei irgendwo in Frankreich geboren und habe mit seinem Vater auf der Straße gelebt. Weder habe er Ärzte besucht, noch eine Schule. Im Alter von 12 Jahren habe sein Vater ihn in einen Zug gesetzt, und nach tagelanger, zielloser Reise sei er schließlich am Düsseldorfer Hauptbahnhof angekommen. Er wurde durch die Polizei aufgegriffen und unter Betreuung des Sozialdienstes katholischer Männer und Frauen gestellt. Um seine Identität zu klären, ließ der Sozialdienst nichts unversucht und wandte sich nach einer Eigenrecherche auch an das französische Generalkonsulat. Dieses konsultierte den internationalen Sozialdienst in Lyon, der mit den Angaben des Petenten sämtliche Möglichkeiten ausschöpfte, um dessen Identität zu überprüfen. Doch weder Interpol, noch Polizeibehörden, die französische Botschaft oder andere Experten konnten die Herkunft des Petenten nachvollziehen. Es schien, als habe der Petent dort niemals Kontakt mit Ärzten, Schulen oder Behörden gehabt.

Seit dieser Zeit erlebte der Petent eine wahre Odyssee, um seine Identität zu bezeugen. Weder die Behörden noch die diplomatischen Institutionen konnten seine Identität feststellen. Entsprechend scheiterten auch seine Vorhaben, einen dauerhaften Aufenthalt zu erhalten oder sich einbürgern zu lassen.

Um Zweifel an der Identität des Petenten auszuräumen, wurde im Rahmen eines Petitionsverfahrens nach Artikel 41a der Landesverfassung beschlossen, ein aussagepsychologisches Gutachten zur Frage der Glaubhaftigkeit der Angaben des Petenten einzuholen. Der Gutachter kam in seiner Gesamtbeurteilung zu dem Ergebnis, dass kaum Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der Aussagen des Petenten bestanden. Daraufhin erklärte sich die zuständige Ausländerbehörde bereit, bei dem zuständigen Standesamt darauf hinzuwirken, dass eine Eintragung in das Geburtenregister vorgenommen wird, wodurch dieser „Kaspar-Hauser-Fall“ schließlich ebenfalls im Sinne des Petenten erledigt werden konnte.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

5. Eine Ampel für Kinder

Gerne erinnere ich mich auch an den ersten Beitrag über das Grundrecht auf Petitionen, der im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der beliebten Kindersendung “Neuneinhalb” gesendet wurde. Uns hat dieser Beitrag sehr gefreut, da Kindern anschaulich erklärt wurde, welche Rechte sie gegenüber dem Parlament haben. Neben den kindgerecht aufbereiteten Informationen zum Petitionsgrundrecht wurde auch eine konkrete Petition besprochen. Darin verfolgten mehrere Schulkinder das Ziel, die Situation im Straßenverkehr für Fußgänger insgesamt, insbesondere aber für Kinder, sicherer zu machen. Konkret ging es um die Zufahrt zu einem Neubaugebiet außerhalb der geschlossenen Ortschaft, die Verkehrsführung vor einem Kindergarten sowie die Frage, ob ein Zebrastreifen an der Ortsdurchgangsstraße ausreicht, um eine sichere Querung der Straße zu gewährleisten. In einem Ortstermin konnte sich der Petitionsausschuss von der Situation vor Ort ein Bild machen und empfahl im Anschluss hieran der Landesregierung, die seinerzeit im Raum stehenden Maßnahmen, nämlich eine Fahrbahnverengung vor dem Kindergarten und eine Ampelanlage anstelle des Zebrastreifens, im Sinne einer gesteigerten Verkehrssicherheit umzusetzen. Diese Maßnahmen empfahl der Petitionsausschuss gerade mit Blick darauf, es insbesondere Schülern zu ermöglichen, weitgehend gefahrlos am Straßenverkehr teilzunehmen und insbesondere den Schulweg ohne zusätzliche Begleitung durch Erwachsene zu meistern.

6. Kein Wohnungswechsel im hohen Alter

Auch Petitionen aus dem Baurecht sind immer wieder Anlass für Erörterungen nach Art. 41a der Landesverfassung. Völlig verzweifelt wandte sich eine betagte 82 Jahre alte Dame an den Petitionsausschuss. Sie wohnte seit über 50 Jahren in einem Mietshaus. Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens ihres Vermieters für eine neue Garage stellte das Bauamt fest, dass das von der Petentin bewohnte Haus 1948 als Stall, nie jedoch als Wohnhaus genehmigt und überdies auch vor langer Zeit ohne Genehmigung um eine Etage aufgestockt worden war. Auch fehlte ein eigener Rettungsweg. Feuerwehr und Rettungsdienst konnten das Haus also im Ernstfall nur sehr schwer über das Nachbargrundstück erreichen. Da die Nachbarn dies jedoch nicht erlaubten, untersagte die Stadt der Petentin die Nutzung ihres Wohnhauses binnen einer Frist von sechs Monaten und ordnete die sofortige Vollziehung an. Eine hiergegen gerichtete Klage der Petentin scheiterte.

Die Petentin wandte sich daraufhin verzweifelt an den Petitionsausschuss. In ihrem fortgeschrittenen Alter sah sie sich nicht dazu in der Lage, in so kurzer Zeit den Ort zu

verlassen, an dem sie den Großteil ihres Lebens zusammen mit ihrem mittlerweile verstorbenen Mann verbracht und ihre beiden Kinder großgezogen hatte.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurden durch die beteiligten Behörden alle ergangenen Entscheidungen geprüft und nach Lösungswegen gesucht. Nach vielen Gesprächen mit der Bauaufsichtsbehörde, der Feuerwehr und den Nachbarn bestätigten diese schlussendlich schriftlich, dass die Petentin und auch die Feuerwehr im Notfall das Grundstück betreten dürfen. Mit Hilfe des Petitionsausschusses kann die Petentin nunmehr weiterhin ihren Lebensabend in ihrem Zuhause verbringen.

IV. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich hoffe, die heute geschilderten Petitionen, die aus mehreren tausend Fällen der letzten neun Jahren ausgewählt wurden, konnten Ihnen einen anschaulichen Eindruck von der Bedeutung und der Vielfältigkeit unserer Arbeit vermitteln.

Der vorliegende Bericht soll aber nicht nur eine Rückschau auf konkrete Fälle darstellen, sondern auch als Appell an alle Bürgerinnen und Bürger dienen: Wenn Sie, liebe Bürgerin und lieber Bürger, das Gefühl haben, dass Ihnen behördliches Unrecht widerfahren ist, zögern Sie nicht, Ihre Stimme zu erheben. Unsere Demokratie lebt von Ihrer aktiven Beteiligung. Die Geschichten, die ich hier schildern durfte – von finanzieller Not, über Bildungsbarrieren bis hin zu Identitätsfragen – zeigen, dass jeder Fall einzigartig und von großer Bedeutung ist.

Kein Problem ist zu klein und kein Anliegen ist zu unbedeutend. Der Petitionsausschuss steht Ihnen zur Seite, um nicht nur auf Missstände aufmerksam zu machen, sondern auch und gerade, um tragfähige Lösungen zu finden, die den Menschen helfen. Es sind diese vielfältigen Geschichten, die uns Abgeordnete tagtäglich daran erinnern, warum wir tun, was wir tun – und die uns motivieren, stets nach neuen Wegen zu suchen, um die Verwaltung menschlicher und gerechter zu gestalten.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

Ich möchte mich von Herzen bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich mit ihren teils sehr persönlichen Anliegen an uns gewandt haben. Ihr Vertrauen war unser Ansporn! Nutzen Sie Ihr Recht auf Petition! Ein Brief, ein Fax oder eine E-Mail genügen, um beim Landtag Gehör zu finden und einen parlamentarischen Prüfvorgang anzustoßen. Lassen Sie uns auch in Zukunft daran festhalten, dass der Mensch im Mittelpunkt stehen muss – in jedem Verfahren, in jeder Entscheidung und in jedem Fall. Denn nur so kann unsere Gesellschaft wirklich „zu Lande, zu Wasser und in der Luft“ für alle da sein.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsreferats. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz, ihrer Kompetenz und ihrem Herzblut leisten sie einen unschätzbaren Beitrag dazu, jedem einzelnen Fall gerecht zu werden. Gemeinsam – auf Augenhöhe – arbeiten wir daran, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu vertreten und tragfähige Lösungen zu finden.

Die Zusammenarbeit im Petitionsausschuss war stets von einem besonderen Gemeinschaftsgeist geprägt. Alle Abgeordneten des Petitionsausschusses arbeiteten mit großer Hingabe, hohem zeitlichen Aufwand und ohne parteipolitisches Kalkül – einzig und allein im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Zusammenhalt ermöglicht es uns, auch die schwierigsten Fälle zu meistern und stets die bestmöglichen Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Mein Dank gilt daher den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses, die mit großer Sachlichkeit und Empathie zusammenarbeiten und dabei immer das Wohl der Petentinnen und Petenten im Blick haben. Lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam daran arbeiten, dass Bürgerinnen und Bürger nicht an der Bürokratie verzweifeln, sondern Gehör finden und Einzelfallgerechtigkeit erfahren.

Ich möchte auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, ermutigen, bei den vielen Bürgeranfragen, die Sie erhalten, die Möglichkeit eines Petitionsverfahrens stets in Betracht zu ziehen und Bürgerinnen und Bürger aktiv darauf hinzuweisen. Es ist unsere Aufgabe, auf die Menschen zuzugehen, ihnen die Hand zu reichen und alles in unserer Macht Stehende zu tun, um ihre Anliegen zu prüfen und ihnen zu helfen – gerade in Zeiten, in denen das Vertrauen in die Politik schwindet.

Es war mir eine Ehre, 15 Jahre lang Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtags zu

sein. Zum Abschluss möchte ich mich herzlich beim Präsidenten des Landtags, Herrn André Kuper, bedanken. Er hat dem Petitionsausschuss die größtmögliche Unterstützung zuteilwerden lassen. Herzlichen Dank, lieber André!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

Petitionen in Zahlen (2. Halbjahr 2024)

A. Übersicht

	2. Halbjahr 2024
Neueingänge insgesamt	2.758
Erledigt wurden	1.731

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt 1.731	607	889	235
in Prozent	35,07 %	51,36 %	13,57 %
davon 294 Verfahren nach Art. 41a LV	182	56	56
in Prozent	61,90 %	19,05 %	19,05 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	2. Halbjahr 2024
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	250

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	491	28,37 %
Ausländerrecht	444	25,65 %
Soziales	270	15,60 %
Rechtspflege	175	10,11 %
Schule/Hochschule	147	8,49 %
Öffentlicher Dienst	45	2,60 %
Strafvollzug	41	2,37 %
Steuern	34	1,96 %
Sonstige	84	4,85 %
Gesamt	**1.731**	**100,00 %**

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw